



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, den 06.05.2013

Niederschrift

Nr. der Sitzung: **20**

Wahlperiode: **2009 - 2014**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **09.04.2013**

Uhrzeit: **15.05 – 16.15 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Ernst Walter Görisch

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-9	
Mehring, Klaus, Osthofen	1-9	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-9	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
SPD-Fraktion		
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim		X
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim	1-9	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-9	
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-9	
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X
Kiefer, Gerhard, Eich	1-9	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt	1-9	
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-9	
Müller, Bernd, Osthofen	1-9	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1-9	
Rocker, Gerd, Wendelsheim	1-9	
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-9	
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey		X
Steinmann, Werner, Alzey	1-9	
Westphal, Bernd, Gau-Odernheim	1-9	
Willius, Klaus, Eich	1-9	
CDU-Fraktion		
Blüm, Gerhard, Gundheim		X
Burkhard, Christoph, Alzey	1-9	
Conrad, Markus, Armsheim	1-9	
Hirschel-Urnauer, Irmgard		X
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1-9	
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-9	
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-9	
Müller, Christine, Eich	1-9	
Müller, Lucia, Wöllstein	1-9	
Pauser-Brand, Eva, Flonheim		X
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-9 (ab 15.10 h)	
Spies, Karl, Saulheim		X
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-9	
Wagner, Walter, Westhofen	1-9 (ab 15.10 h)	

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
FDP-Fraktion		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	1-9	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-9	
Maak, Dr. Dirk, Wöllstein	1-9	
Merkel, Klaus, Alsheim	1-9	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Becker, Klaus, Bornheim	1-9	
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-9	
Thörle, Birgit, Saulheim	1-9	
FWG-Fraktion		
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-9	
Erbeldinger, Helmut, Dittelsheim-Heßloch	1-9	
Geißel, Werner, Alzey	1-9	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-9	
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-9	
Schwehm, Wolfgang, Alzey	1-9	
Die Linke		
Gülchhre, Kemal, Alzey		X
Schappert, Michael, Alzey	1-9	
Parteilos		
Acker, Klaus, Bechtheim	1-9	

v. B.= vor Beschlussfassung
n. B.= nach Beschlussfassung

Kreisverwaltung		
BauDir. Dr. Schmitt	KVRin Bieser	KI Schray
KOVR Kauff	KVR Rauschkolb	VA Stier
KOVR Herz	KA Frey	VA Sussmann

Gäste

Schriftführerin VA Altendorf
--

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 26.03.2013, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 04.04.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Sodann wies er auf die per Tischvorlage ausgehändigte Beratungs-/Beschlussvorlage zu TOP 8 „Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – Vorschlagsliste“ hin.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	1. Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013	15/2013/1
2	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 4. Änderungssatzung	21/2013/1
3	Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung einer Jagdsteuer	28/2013/1
4	Erlaß einer Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	29/2013/1
5	Erweiterung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Alzey und Osthofen um den Förderschwerpunkt Sprache	31/2013/1
6	Ergänzung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Landkreises Alzey-Worms	22/2013/1
7	Zweckverband „Schulverband mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“, Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe	20/2013/1
8	Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz – Vorschlagsliste	36/2013
9	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Herr Achim Rathgeber, Wöllstein, stellte mit Schreiben vom 04.04.2013 folgende Anfrage:

Warum wurde das Vorhaben „Windenergieanlagen Streitberg II“ ohne zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 UVPG genehmigt?

Landrat Görisch verlas die Antwort:

Auf den Windpark zwischen Eckelsheim, Gumbsheim, Wöllstein, Gau-Bickelheim, Wallertheim und Flonheim bezog sich bereits Ihre Anfrage in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2012.

Wir antworteten damals, dass für Windparks erst ab einer Größe von 20 und mehr Windenergieanlagen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Für die vier Windenergieanlagen, genannt Windpark „Streitberg II“, womit erstmals die Zahl von 20 Windenergieanlagen erreicht bzw. überschritten wurde, ist am 13.03.2013 Genehmigung erteilt worden.

Als Einwender erhielten Sie am 18.03.2013 eine Kopie des Genehmigungsbescheides vom 13.03.2013. In der Begründung dieses Bescheides wird ausgeführt, dass für das Projekt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, dass diese durchgeführt wurde und dass wir nach Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der zuständigen Behörden zu der Schlussbewertung kommen, dass durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der zu betrachtenden Schutzgüter bewirkt wird.

Eine weitere detaillierte, zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen erfolgte in der Begründung nicht. Dies ist nach § 11 UVPG auch nicht zwingend, denn in dessen Satz vier ist ausgeführt, dass die zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen in der Begründung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens erfolgen „kann“. Hierauf wurde verzichtet, um den Bescheid mit bereits 18 Seiten nicht noch mehr zu überfrachten.

Die Zusammenfassende Darstellung wurde aber für die Verfahrensakte erarbeitet, womit den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen wurde. Sie ist öffentlich zugänglich, kann also von Jedermann in unseren Akten eingesehen werden.

Herr Rathgeber war in der Sitzung nicht anwesend. Er erhielt die Antwort schriftlich.

Tagesordnungspunkt: 1	Drucksachennummer: 15/2013/1
------------------------------	-------------------------------------

1. Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2013

Vorlagentext:

*Anlage 1 der Originalniederschrift
1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
Nachtragshaushaltsplan
Nachtragsinvestitionsplan*

Landrat Görisch verwies auf die Ausführungen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplanes 2013. Er merkte an, dass der 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 ausschließlich zur Finanzierung eines weiteren Verwaltungsgebäudes notwendig sei.

Aufgrund zusätzlicher übertragener Aufgaben habe die Verwaltung seit Jahren steigende Mitarbeiterzahlen.

Ein weiterer Grund sei der befristete Mietvertrag für das Gebäude „Hexenbleiche 36“ bis zum 31.12.2015, dessen Nutzung über das Jahr 2015 völlig offen sei.

Des Weiteren befinde sich das angemietete Gebäude nach energetischen Gesichtspunkten in einem katastrophalen Zustand. Auch der Zuschnitt des Gebäudes entspreche nicht den heutigen Anforderungen an ein Verwaltungsgebäude.

Zudem beabsichtige man Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in der Außenstelle Worms, Kaiserpassage, in den kommenden Jahren nach Alzey zu überführen. Eine Ansprechstelle in Worms werde jedoch erhalten bleiben.

Durch den Wegfall des Gebäudes in der Hexenbleiche 36 bestehe ein Bedarf an Verwaltungsräumen von insgesamt 931,69 m². Für die gesamte Verwaltung sei nach den derzeitigen Berechnungen ein zusätzlicher Raumbedarf an Bürofläche, Hauptnutz- und Nebenfläche von 1800 m² errechnet worden.

Der Raumbedarf sei von der Struktur- und Genehmigungsdirektion in Neustadt anerkannt worden. Ausgehend von den Förderrichtlinien würde sogar ein Bedarf von 2200 m² akzeptiert werden, der allerdings nicht realisiert werde. Es bleibe bei den errechneten 1800 m².

Grundsätzlich sei die Förderfähigkeit von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) bestätigt worden. Die ADD habe deutlich gemacht, dass dem Nachtragshaushaltsplan zugestimmt werde. In der kommenden Woche seien Gespräche mit dem Innenministerium zur Abklärung der konkreten Förderfähigkeit geplant.

Anschließend ging Landrat Görisch auf den gewählten Standort, einer Teilfläche des Prinz-Emil-Geländes, Spießgasse 75 – Glockenturmweg, ein. Nach mehreren Gesprächen mit der Stadt sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass der südliche Teil des Prinz-Emil-Geländes, angrenzend an den Hof des Jugendamtes bis zum Gebäude Spießgasse 75, für eine Bebauung zur Verfügung stehe. Das Verwaltungsgebäude könnte auf der jetzigen Parkfläche des Jugendamtes und der unbebauten Fläche des Prinz-Emil-Geländes stehen. Auf den Kellern könnte eine Parkfläche, evtl. in Zusammenarbeit mit der Stadt, entstehen.

Landrat Görisch kündigte an, dass man in der nächsten Kreisausschuss-Sitzung am 07.05.2013 die sogenannte Variante 6 präsentieren und Konkretes beschließen werde.

Aus Sicht der Verwaltung sei es sinnvoll, dieses Grundstück in Anspruch zu nehmen, weil sich die Verwaltung an einem Platz konzentriere und Verwaltungsabläufe sowie die Bürokommunikation erleichtert werden würden.

Im Vorfeld habe es auch Überlegungen gegeben, Büroflächen anzumieten. Man sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass sich ein Neubau für den Landkreis finanziell günstiger als die Miete darstelle. Hauptgründe seien dafür das derzeitige niedrige Zinsniveau und die zu erwartende Landesförderung.

Kreistagsmitglied Kiefer stimmte im Namen der SPD-Kreistagsfraktion dem Nachtragshaushaltsplan zu. Der Bedarf eines Erweiterungsbaues der Kreisverwaltung sei nachvollziehbar und hinreichend begründet worden.

Kreistagsmitglied Dr. Tauscher gab im Namen der CDU-Kreistagsfraktion ebenfalls zum Nachtragshaushaltsplan seine Zustimmung. Die Anregung seiner Fraktion, auch alternative Standorte zu prüfen, sei aufgenommen und geprüft worden. Es habe sich gezeigt, dass ein Neubau die günstigste Alternative sei.

Kreistagsmitglied Merkel merkte an, dass ein Erweiterungsbaueine wertbeständige Ressource sei. Mit der Standortwahl sei man ebenfalls sehr zufrieden. Dem Nachtrag stimme die FDP-Kreistagsfraktion zu.

Kreistagsmitglied Hinkel gab an, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Nachtrag mehrheitlich zustimme.

Kreistagsmitglied Thörle erhob den Vorwurf, dass die Gremien nur unzureichend und kurzfristig, erst Ende Januar 2013, über einen Neubau informiert worden seien und man in der Presse lesen müsse, dass bereits seit einem Jahr Planungen und Gespräche mit der Stadt Alzey stattgefunden hätten. Entscheidungen seien vorher im kleinen Kreis getroffen worden.

Da die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei, werde sie dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

Landrat Görisch wies daraufhin, dass man bereits in einer Kreisausschusssitzung im Herbst 2012 über die Problematik berichtet habe. Es sei ebenfalls angesprochen worden, dass die Verwaltung Gespräche mit der Stadt Alzey über die Variante Anmietung führe. Im Januar und März 2013 sei der Kreisausschuss

sehr detailliert, auch über die geprüften Alternativen, unterrichtet worden. Der Landrat betonte, dass der Kreisausschuss in seiner letzten Sitzung einstimmig dem Nachtragshaushaltsplan zugestimmt habe, daher weise er den Vorwurf, die Gremien seien nicht informiert, entschieden zurück.

Herr Rauschkolb ergänzte, dass das erste Raumprogramm im April 2012 erstellt und dem Kreisausschuss am 26.06.2012 als Mitteilungsvorlage vorgestellt worden sei. Am 26.06.2012 seien die Gremien somit erstmalig informiert worden. Wobei man damals noch von einer Anmietung von Büroräumen ausgegangen sei. In den letzten beiden Kreisausschusssitzungen, in denen ausführlich das Bauvorhaben und die Alternativen präsentiert worden seien, sei auch eine Vertreterin der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen anwesend gewesen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Busch** versicherte Landrat Görisch, dass kein Geld ausgegeben werde, bevor die politischen Gremien ihre Zustimmung gegeben hätten und die Zuschüsse abgeklärt seien. Heute ginge es um die Ermächtigung, konkrete Planungen voranzutreiben.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Schnabel** antwortete Landrat Görisch, dass die Büroräume in der Kaiser-Passage in Worms privat angemietet seien. Man stehe in keinem Vertragsverhältnis mit der Stadt Worms. Nach Mietvertragsende werde es in der Stadt Worms nur noch eine Anlaufstelle geben und somit Kosten eingespart.

Kreistagsmitglied Schappert stimmte im Namen der Kreistagsfraktion Die LINKE ebenfalls dem Nachtragshaushaltsplan zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i. V. m. § 98 Gemeindeordnung (GemO) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja 2 Nein 3 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Kreistagsmitglied Wagner befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 21/2013/1

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 – 4. Änderungssatzung

Vorlagentext:

Die im Jahre 2013 nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004 zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und in den Anhängen 1 bis 5 dargestellt.

Inkrafttreten: 01. Januar 2013

Anlage 2 der Originalniederschrift

Satzung 2013 und Gegenüberstellung der Gebühren 2012/2013

Landrat Görisch merkte an, dass es im letzten Jahr eine Steigerung bei den Personalkosten gegeben habe, die bei der Gebührenkalkulation einzurechnen gewesen sei. Die Zahl der Schlachtungen sei erheblich auf 18.125 Stück zurück gegangen. Es seien die gleichen Kalkulationsgrundlagen wie in den Vorjahren zugrunde gelegt worden.

Kreistagsmitglied Acker kritisierte, dass die Erhöhung bis zu 25% betrage. Seiner Ansicht nach sei dies keine maßvolle Erhöhung.

Landrat Görisch erklärte, dass eine niedrigere Gebührenanpassung ein größeres Defizit zur Folge habe, das letztendlich der Landkreis finanzieren müsse.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 in der durch den Kreisausschuss am 19.03.2013 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachennummer: 28/2013/1

Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung einer Jagdsteuer

Vorlagentext:

Nach der bisherigen Rechtslage konnten Gebietskörperschaften mit nicht verpachteten Eigenjagdbezirken zur Jagdsteuer herangezogen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat allerdings am 27.06.2012 entschieden, dass Gemeinden nicht zur Jagdsteuer herangezogen werden können, wohl aber Jagdgenossenschaften. Als Leitsatz zur „Gemeinde“-Entscheidung stellt das BVerwG heraus:
„Gemeinden können keinen Aufwand für Konsum i. S. d. Art. 105 Abs. 2a GG betreiben; sie können daher nicht zur Jagdsteuer herangezogen werden.“

Einer Heranziehung von jagdausübungsberechtigten Gemeinden zur Jagdsteuer steht entgegen, dass sie keinen steuerbaren Aufwand betreiben können. Gemeinden verwenden Einkommen und Vermögen nicht für einen „persönlichen Lebensbedarf“, sondern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Selbstverwaltung oder im Bereich staatlicher Auftragsangelegenheiten. Ein Aufwand für Konsum, an dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gemessen werden könnte, findet nicht statt. Dem steht nicht entgegen, dass Gemeinden in Rheinland-Pfalz nach der Feststellung des OVG Rheinland-Pfalz bei der Ausübung des Jagdrechts selbst im Wesentlichen denselben öffentlich-rechtlichen Pflichten unterworfen sind wie ein Privater. Denn Gemeinden unterliegen auch dann, wenn sie sich wie Private am Wirtschaftsleben beteiligen, einer umfassenden Gemeinwohlbindung jenseits der für die wirtschaftliche Betätigung selbst geltenden Pflichten.

Auch wenn derzeit im Landkreis Alzey-Worms keine Gemeinde zur Jagdsteuer veranlagt ist, muss aufgrund dieser Rechtsprechung die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung einer Jagdsteuer vom 23.02.1996 geändert werden.

Gleichzeitig wird dies auch zum Anlass genommen verschiedene redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

In der Anlage legen wir die Satzung in der geänderten Form und als Synopse in der Fassung vom 23.02.1996 zur Beschlussfassung vor.

Anlage 3 der Originalniederschrift

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung einer Jagdsteuer u. Synopse

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung einer Jagdsteuer in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 29/2013/1

Erlass einer Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Vorlagentext:

Die Regelung der finanziellen Förderung der Tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege machen den Erlass einer Satzung erforderlich. Die vom Kreistag verabschiedete Fassung vom 24.05.2011 wurde neu gefasst und soll in der Kreistagssitzung am 09.04.2013 mit Wirkung zum 01.03.2013 bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung in der Fassung vom 24.05.2011 in Kraft treten.

Die Änderungen können der beigelegten Synopse entnommen werden.

Die wesentlichen Veränderungen sind:

1. Die Höhe der Förderleistung soll auf 5,30 € angehoben werden. Damit wird Pflegepersonen ein finanzielles Auskommen gesichert. Die Anpassung des Stundensatzes für eine qualifizierte Tagespflegeperson orientiert sich an der Höhe der Förderleistungen der umliegenden Gebietskörperschaften.
2. Tagespflegepersonen haben im Rahmen der laufenden Geldleistungen Anspruch auf die Erstattung von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung und zu einer angemessenen Alterssicherung. Diese Ansprüche bestehen auch bei privater Altersvorsorge und Krankenversicherung.

Die Erhöhung der finanziellen Förderung in der Tagespflege wurde bei der Kalkulation der Haushaltsansätze für das Jahr 2013 bereits berücksichtigt.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 19.03.2013 den Satzungsentwurf eingehend erörtert und dem Kreistag die Verabschiedung mit Wirkung zum 01.03.2013 empfohlen.

Die neugefasste Satzung löst die in der Kreistagssitzung vom 24.05.2011 verabschiedete Fassung der Satzung ab.

Anlage 4 der Originalniederschrift

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gem. §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Landrat Görisch führte aus, dass die neuen Regelungen in den Nachbarlandkreisen bereits Praxis seien. Durch die Anhebung versuche man, die Situation der Tagesmütter und –väter etwas zu verbessern. Die

Tagespflege sei notwendig, um den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 zu gewährleisten und eine wichtige Ergänzung zu dem Angebot in den Kindertagesstätten.

Der Landrat wies daraufhin, dass das Land derzeit Änderungen im Betreuungsgesetz vornehme, u. a. werde die Zahl der zu betreuenden Kinder auf 5 erhöht.

Auf Fragen von **Kreistagsmitglied Kiefer und Kreistagsmitglied Becker** erklärte der Landrat, dass es keine Richtlinien gebe, nach denen die Förderleistungen zu bemessen seien. Die finanzielle Förderung solle weniger als Lohn sondern als Anreiz dienen, mehr Menschen zur Kinderbetreuung zu gewinnen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Burkhard** machte Landrat Görisch deutlich, dass das Land Wert darauf lege, dass die Betreuung in einer Einrichtung eine andere Qualität habe als in der Tagespflege. Was die Sicherung des Rechtsanspruches angehe, sei die Gleichwertigkeit gegeben.

Des Weiteren sei die Kindertagesstättenplanung für das Jahr 2013/14 bereits erstellt. Die Investitionsmaßnahmen im Landkreis seien bekannt und die entsprechenden Zuschüsse für Einrichtungen im Haushaltsplan dargestellt. Der Trend, dass auch 2-jährige Kinder bereits den Kindergarten besuchen würden, sei überall erkennbar und werde sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Dadurch habe man in einigen Einrichtungen trotz Rückgang der Geburtenzahlen eine volle Ausnutzung. Der Betreuungsaufwand bei den jüngeren Kindern sei natürlich wesentlich höher.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Dr. Tauscher** antwortete Herr Herz, dass die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten im Haushaltsplan veranschlagt seien.

Beschluss:

Der Kreistag verabschiedet die vorgelegte Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege gemäß §§ 23 und 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 31/2013/1
------------------------------	------------------------------------

Erweiterung der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Alzey und Osthofen um den Förderschwerpunkt Sprache

Vorlagentext:

Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderungsbedarf, die im Landkreis Alzey-Worms leben, in der Astrid-Lindgren-Schule in Mainz (Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wöllstein, Wörrstadt und der Stadt Alzey) bzw. in der Neumayerschule in Frankenthal (Verbandsgemeinden Eich, Monsheim, Westhofen und der Stadt Osthofen) beschult.

Auf Anraten des Schulaufsichtsbeamten, Herrn Barthen, hat der Landkreis Alzey-Worms bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nachgefragt, ob künftig die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprachen in ihrer jeweils zuständigen Grundschule in integrativer Weise durch die entsprechenden Förderschullehrer der Volkerschule Alzey und der Wonnegauschule Osthofen beschult werden können.

Zum einen würde dies den betroffenen Schülerinnen und Schülern lange Anfahrtswege und einen späteren Schulwechsel ersparen, zum anderen würde die Erweiterung um den Förderschwerpunkt Sprache unsere

Förderschulen Lernen stärken. Der Landkreis könnte darüber hinaus erhebliche Kosten (ca. 36T €/Jahr) einsparen.

Mit Schreiben vom 04. Februar 2013 hat die Schulaufsichtsbehörde nun mitgeteilt, dass gegen die angestrebte Neuorganisation grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Daher sollen, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. ab dem Schuljahresbeginn 2014/15 die Schülerinnen und Schüler, bei denen die Notwendigkeit einer Sprachförderung neu festgestellt wird, integrativ beschult werden. Die Schülerinnen und Schüler, welche bereits die Schulen in Frankenthal und Mainz besuchen, sollen diese Schulen auch bis zum Ende ihrer sonderpädagogischen Sprachförderung weiter besuchen.

Zwischen dem Landkreis Alzey-Worms und der Stadt Frankenthal wurde am 18. April 1985 eine Zweckvereinbarung über die Beschulung und die Kostenaufteilung abgeschlossen.

Diese Zweckvereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres mit Zustimmung der Schulbehörde gekündigt werden. Für die Übergangszeit müsste eine Zusatzvereinbarung mit der Stadt Frankenthal mit folgendem Inhalt geschlossen werden.

*Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Frankenthal und dem Landkreis Alzey-Worms vom 18. April 1985*

§ 1

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden aus dem Landkreis Alzey-Worms (Verbandsgemeinden Eich, Monsheim, Westhofen und der Stadt Osthofen) keine weiteren Schülerinnen und Schüler in der Neumayerschule Frankenthal aufgenommen und beschult.

Die Schülerinnen und Schüler, die die Neumayerschule bereits besuchen, werden dort bis zum Ende ihrer sonderpädagogischen Sprachförderung weiter beschult.

§ 2

Die Zweckvereinbarung endet mit Weggang der/des letzten Schülerin/Schülers aus dem Landkreis Alzey-Worms.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler des nördlichen und westlichen Teils des Landkreises in der Astrid-Lindgren-Schule in Mainz wurde durch die Schulaufsicht mittels Organisationsverfügung geregelt. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms wurde lediglich bezüglich der Kostenerstattungen abgeschlossen.

Dies bedeutet, dass die beabsichtigte Neuregelung der Sprachförderung und die damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen für die Astrid-Lindgren-Schule Mainz mittels Organisationsverfügung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen werden.

Der Landkreis Alzey-Worms hat dann lediglich im Anschluss daran, die Vereinbarung über die Kostenerstattungen mit Weggang der/des letzten Schülerin/Schülers zu kündigen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2013 folgendes dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:

Ab dem Schuljahr 2014/15 sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprachen in ihrer jeweils zuständigen Grundschule in integrativer Weise durch die entsprechenden Förderschullehrer der Volkerschule Alzey und der Wonnegauschule Osthofen beschult werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Frankenthal bezüglich der Neumayerschule zu schließen und nach erfolgter Organisationsverfügung der Auf-

sichts- und Dienstleistungsdirektion bezüglich der Astrid-Lindgren Schule in Mainz die Vereinbarung mit der Stadt Mainz bezüglich der Kostenerstattungen entsprechend zu kündigen.

Auf Frage von **Kreistagsmitglied Burkhard** erklärte Landrat Görisch, dass die Förderschullehrer an die entsprechenden Grundschulen abgeordnet würden. Er prognostizierte, dass in Zukunft die Förderschulen mehr als Beratungszentren fungieren würden.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack plädierte für einen neuen professionellen Schulentwicklungsplan. Der jetzige Schulentwicklungsplan beziehe sich noch auf ein 3-gliedriges Schulsystem, das mittlerweile überholt sei. Es seien so viele Änderungen vorgenommen worden, dass es einer neuen Planung bedürfe.

Landrat Görisch führte aus, dass das Land derzeit ein Gesetz zur Umsetzung der Inklusion vorbereite. Der Verwaltung liege ein Schreiben des Ministeriums über die Vorstellungen der Umsetzung vor. Darin sei von einem schrittweisen Angehen der Problematik die Rede. Sobald das Gesetz vorliege, werde man in den Gremien berichten und beraten.

Was die Schulentwicklung betreffe, habe der Landkreis die Schulreform zu 100 % umgesetzt. Die Realschulen Plus seien vom Landkreis und den Verbandsgemeinden realisiert worden, zusätzlich sei in Osthofen eine Integrierte Gesamtschule geschaffen worden. Zurzeit gebe es keinen Ansatz für eine weitere inhaltliche Veränderung der Schulplanung.

Kreistagsmitglied Merkel befürwortete im Namen der FDP-Kreistagsfraktion den Beschlussvorschlag. Er nutze den Kindern, den Schulen und dem Kreishaushalt. Mehr könne man nicht erwarten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, ab dem Schuljahr 2014/15 die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Sprachen in ihrer jeweils zuständigen Grundschule in integrativer Weise durch die entsprechenden Förderschullehrer der Volkerschule Alzey und der Wonnegauschule Osthofen zu beschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zusatzvereinbarung zur Zweckvereinbarung mit der Stadt Frankenthal bezüglich der Neumayerschule zu schließen und nach erfolgter Organisationsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bezüglich der Astrid-Lindgren Schule in Mainz die Vereinbarung mit der Stadt Mainz bezüglich der Kostenerstattungen entsprechend zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachennummer: 22/2013/1
------------------------------	-------------------------------------

Ergänzung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Landkreises Alzey-Worms

Vorlagentext:

Die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträger sind dazu verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen und diesen an die sich ändernden verkehr- und gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Bei Verkehrsverbänden zwischen mehreren Aufgabenträgern soll ein gemeinsamer Nahverkehrsplan (GNVP) aufgestellt werden.

Der südliche Teil des Landkreises Alzey-Worms gehört dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) an. Der Zusammenschluss der ÖPNV-Aufgabenträger im Verkehrsverbund Rhein-Neckar bildet den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).

Der ZRN hat vor allem die Aufgabe, diejenigen Aspekte des ÖPNV zu regeln, die im Interesse der Fahrgäste nicht isoliert für das jeweilige Stadt- oder Kreisgebiet, sondern nur einheitlich für den gesamten Verbundraum erledigt werden können. Eine Kernaufgabe des ZRN ist die Erstellung und Verabschiedung des Gemeinsamen Nahverkehrsplans Rhein-Neckar.

Aufgrund gestiegener Anforderungen der Gesetzgeber ist es aktuell notwendig, den Nahverkehrsplan des Landkreises Alzey-Worms um einzelne Punkte zu ergänzen. Eine vollständige Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem VRN vorbereitet und soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 beschlossen und veröffentlicht werden. Der Gemeinsame Nahverkehrsplan des VRN wurde bereits 2011 entsprechend angepasst.

Am 17.11.2010 hat der rheinland-pfälzische Landtag das Landestariftreugesetz beschlossen. Danach dürfen öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die mindestens den für sie geltenden Tarifvertrag anwenden bzw. ein Mindestentgelt zahlen. Die Aufgabenträger sind durch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (NVG) verpflichtet, eine entsprechende Ergänzung in den Nahverkehrsplänen vorzunehmen.

Des Weiteren haben mit dem Inkrafttreten der EU-VO 1370/2007 und der entsprechenden Umsetzung in nationales Recht im Jahr 2012 die Festlegungen der Nahverkehrspläne in den Genehmigungsverfahren maßgeblich an Bedeutung gewonnen.

Einzelne Genehmigungsbehörden bezweifeln jedoch, dass die Festlegungen der Gemeinsamen Nahverkehrspläne - neben denen der einzelnen Nahverkehrspläne der Aufgabenträger - durch sie zu beachten sind. Daher soll der Einzelplan des Landkreises durch Bezugnahme auf die Festsetzungen des Gemeinsamen Nahverkehrsplanes Rhein-Neckar entsprechend ergänzt und aktualisiert werden.

Treffen beide Planungsebenen unterschiedliche Festlegungen, gebührt den Festsetzungen des Einzelplanes des Landkreises Alzey-Worms Vorrang. Damit ist sichergestellt, dass die Gestaltungshoheit des Landkreises in keiner Weise eingeschränkt wird.

Mit dem Verweis auf den Gemeinsamen Nahverkehrsplan sollen speziell folgende Punkte Teil des Einzelplanes werden:

- Harmonisierung der Genehmigungslaufzeiten
- Qualitätssicherung
- Verbesserte Fahrgastinformation durch Echtzeitdaten
- Tariftreue und Mindestlohn

Die aufgeführten Punkte sind insbesondere für die Sicherung qualitativer Mindeststandards im Bereich kommerzieller Verkehre notwendig. Hier erbringen die Unternehmen allein auf Basis einer Liniengenehmigung, die vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) erteilt wird, den Verkehr. Dabei besteht keine vertragliche Beziehung zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen soll der Einzelplan des Landkreises Alzey-Worms im Vorgriff auf die komplette Fortschreibung im Jahr 2014, welche in Zusammenarbeit mit den VRN durchgeführt wird, wie folgt ergänzt werden:

„Die Festsetzungen des von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar beschlossenen Gemeinsamen Nahverkehrsplanes Rhein-Neckar sind in ihrer jeweils geltenden Fassung Gegenstand dieses Nahverkehrsplanes, soweit der Nahverkehrsplan des Landkreises Alzey-Worms keine abweichenden Detailfestlegungen trifft.

Die Regelungen gelten für den gesamten Landkreis Alzey-Worms, soweit die Regelungen des Gemeinsamen Nahverkehrsplanes des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes (RNN) dem nicht entgegenstehen.“

In der Anlage sind Erläuterungen zu den oben angeführten Punkten beigelegt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.13 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Anlage 5 der Originalniederschrift

Neue Kapitel im Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar

Landrat Görisch merkte an, dass man aus aktuellem Anlass in der Ergänzung des Nahverkehrsplanes (NVP) des Landkreises Alzey-Worms Inhalte des Nahverkehrsplans Rhein-Neckar mit aufnehmen werde, um einheitliche Regelungen zu erreichen. In der anstehenden Ausschreibung von 2 Linien werde der ergänzte Nahverkehrsplan bereits seine Anwendung finden.

Kreistagsmitglied Becker kritisierte, dass der Gemeinsame Nahverkehrsplan Rhein-Neckar, auf den der Einzelplan des Landkreises Bezug nehme, den Kreistagsmitgliedern nicht zur Einsicht vorliege. Deshalb werde er an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Landrat machte nochmals deutlich, dass der Nahverkehrsplan des Landkreises Alzey-Worms lediglich um die in der Vorlage aufgeführten Punkte ergänzt werde.

Der Nahverkehrsplan werde auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht. Bei anderen Einrichtungen könne die Veröffentlichung angeregt werden.

Beschluss:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Alzey-Worms wird entsprechend der Vorlage angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Kreistagsmitglied Becker nahm an der Abstimmung nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachennummer: 20/2013/1
------------------------------	-------------------------------------

Zweckverband „Schulverband mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“, Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Vorlagentext:

Wie auch in den letzten Jahren fordert der Schulverband der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm die jährliche Verbandsumlage an.

In den letzten Jahren wurde die komplette Umlage buchungstechnisch als Aufwand angefordert und auch von uns als Aufwand unter der Buchungsstelle 24303.5414400 verbucht.

Durch eine Änderung der internen Verbuchung des Schulverbandes wird nunmehr die Umlage für Investitionen in Höhe von 24T € getrennt angefordert und muss von uns als Investitionszuschuss unter der Buchungsstelle 24303.01300000 im Finanzhaushalt verbucht werden.

Bei der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Verbandsumlage komplett, wie in den letzten Jahren, im Ergebnishaushalt veranschlagt, so dass nun im Finanzhaushalt keine Mittel bereit stehen. Insoweit ist es notwendig, hier die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe zu beschließen.

Die Deckung der im Finanzhaushalt anfallenden 24T € (Buchungsstelle 24303.01300000) erfolgt über entsprechende Einsparungen bei Buchungsstelle 24303.54144000.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2013 dem Kreistag die Genehmigung zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt für die Verbandsumlage für Investitionen erforderlichen Haushaltsmittel in Form einer außerplanmäßigen Ausgabe zu genehmigen.

Die Deckung der im Finanzhaushalt anfallenden 24T € (Buchungsstelle 24303.01300000) erfolgt über entsprechende Einsparungen bei Buchungsstelle 24303.54144000.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 8	Drucksachenummer: 36/2013
------------------------------	----------------------------------

Neuwahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
– Vorschlagsliste

Vorlagetext:

Die Amtszeit der gegenwärtigen ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2013. Zur Vorbereitung der zum 01.01.2014 durch den zuständigen Wahlausschuss zu wählenden ehrenamtlichen Richter/innen sind gem. § 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die in Frage kommenden Personen durch den Kreistag vorzuschlagen. Die Vorschläge sind so früh als möglich, spätestens bis 30.08.2013, dem Präsidenten des OVG zuzuleiten.

In seiner Sitzung am 17.06.2008 hatte der Kreistag folgende Personen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt:

Herr Hansjochem Schrader, Alzey,
Herrn Wolfgang Hoffmann, Alsheim und
Frau Hildegard Schnitzspan, Alzey.

Aus diesen Vorschlägen wurde seinerzeit Herr Hansjochem Schrader vom Wahlausschuss zum ehrenamtlichen Richter beim OVG gewählt. Er ist dort auch noch als solcher tätig.

Der Präsident des OVG hält es für wünschenswert, wenn bei den Vorschlägen die in der jetzigen Amtszeit tätigen Personen erneut berücksichtigt werden könnten, nachdem sie sich in diesem Amt bereits bewährt haben. Herr Schrader ist aus persönlichen Gründen zu einer erneuten Kandidatur jedoch nicht bereit.

Für die bevorstehende Wahl ist der Landkreis erneut aufgefordert, 3 Kandidatinnen bzw. Kandidaten zu benennen. Die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt nicht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag, sondern mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (=24). Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht wie bei allen Wahlen (§29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 LKO).

Geht man trotzdem vom Stärkeverhältnis im Kreistag aus, so würde das Vorschlagsrecht für jeweils eine Person den Kreistagsfraktionen von SPD, CDU und FWG zustehen. Alle Fraktionen sowie das parteilose

Mitglied des Kreistages wurden unter Angabe der notwendigen persönlichen Voraussetzungen etwaiger Kandidatinnen/Kandidaten mit Schreiben vom 12.03.2013 um Mitteilung von Vorschlägen gebeten.

Vorgeschlagen sind:

1. Frau Ute Beiser-Hübner, Flonheim (vorgeschlagen von der SPD)
2. Herr Wolfgang Hoffmann, Alsheim (vorgeschlagen von der CDU)
3. Frau Gabriela Terhorst, Osthofen (vorgeschlagen von der FWG)

Auf Nachfrage von **Landrat Görisch** gab es keine weiteren Vorschläge.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, über die Wahl offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

2. Der Kreistag benennt die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz:

1. Frau Ute Beiser-Hübner, Flonheim
2. Herr Wolfgang Hoffmann, Alsheim
3. Frau Gabriela Terhorst, Osthofen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachennummer:
------------------------------	---------------------------

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.15 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin